

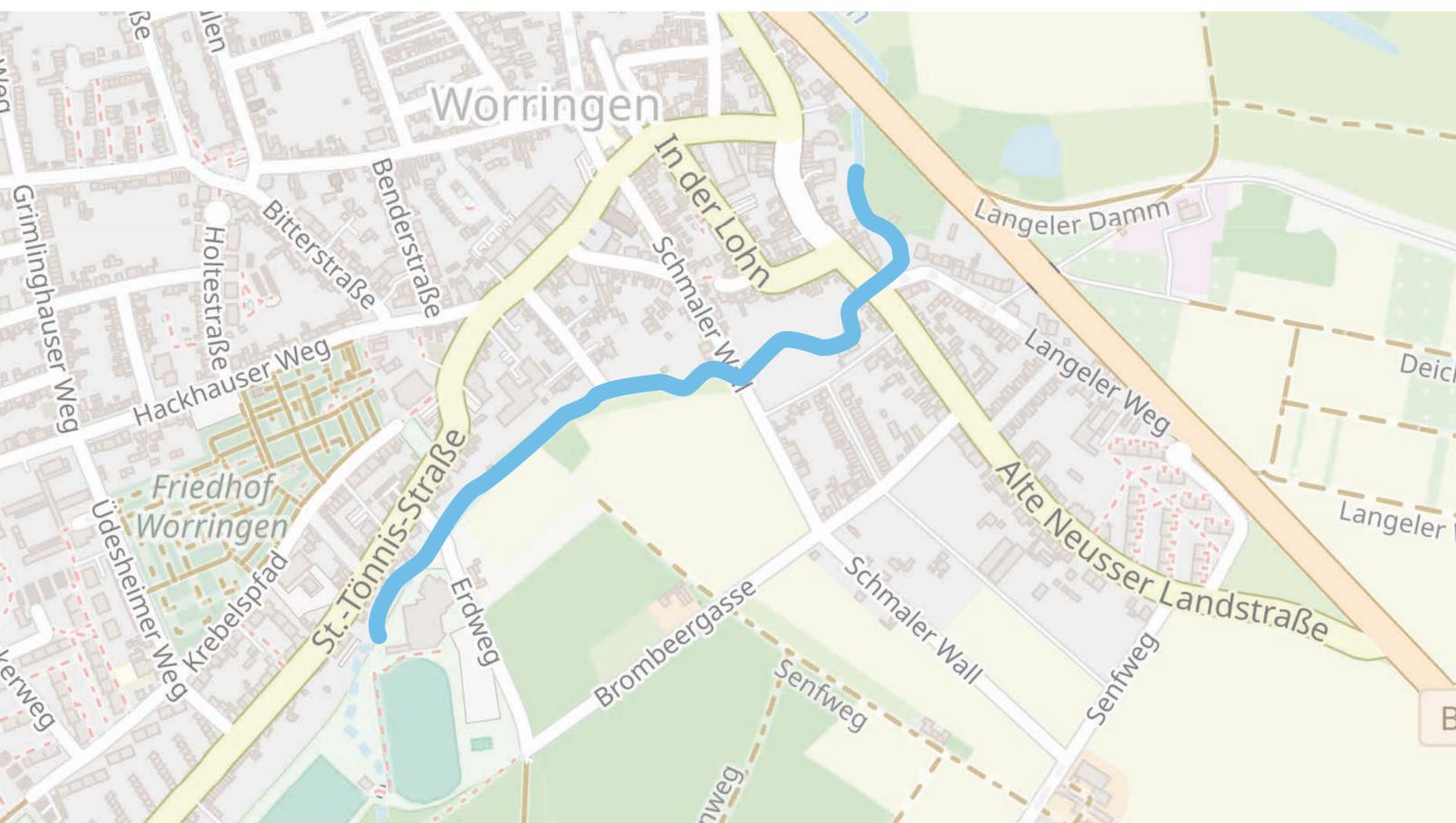
LIEGENSCHAFTEN

WENIGER FLÄCHEN BENÖTIGT ALS URSPRÜNGLICH GEPLANT

Um den Retentionsraum zu bauen und im Hochwasserfall nutzen zu können, müssen landwirtschaftliche Flächen umgenutzt werden. Das Positive: Durch Planungsänderungen konnte der Flächenbedarf verringert werden. So müssen die Sohlschalen am Pletschbach nicht mehr entnommen werden.



Über weitere Details informiert die Bezirksregierung Köln in einer gesonderten Informationsveranstaltung im Jahr 2025.



In diesem Bereich des Pletschbachs wird es keine Bautätigkeit geben. Die Sohlschalen werden nicht entfernt.

AUSGLEICH FÜR GRUNDBESITZER*INNEN

Besitzer*innen von Grundstücksflächen werden finanziell oder durch gleichwertige Ersatzflächen innerhalb des Retentionsraumes entschädigt. Dazu sind im Beschluss drei Szenarien festgelegt:

Temporäre Beanspruchung während der Bauphase	Dauerhafte Beanspruchung	Beanspruchung bei Flutung
Flächen werden für die Dauer gemietet	Zuweisung von Ersatzflächen oder finanzieller Ausgleich	Finanzieller Ausgleich